



Elfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Bayreuth

Vom 5. April 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:

Die Grundordnung der Universität Bayreuth vom 25. Juni 2007 (AB UBT 2007/111), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Januar 2019 (AB UBT 2019/001), wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In der gesamten Grundordnung werden die Worte „Life Sciences: Food, Nutrition and Health“ durch die Worte „Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit“ ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird bei § 23 das Wort „Diversitätsmanagement“ durch das Wort „Diversity“ ersetzt.
3. In § 1 werden folgende Abs. 5 und 6 angefügt:
 - „(5) ¹Doktorandinnen und Doktoranden an der Universität Bayreuth sind gemäß Art. 17 Abs. 1 Satz 6 BayHSchG Mitglieder der Universität Bayreuth, auch wenn sie nicht als Studierende immatrikuliert sind und nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität stehen.
²Sie werden keiner Mitgliedergruppe nach Art. 17 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG zugeordnet und sie sind weder wahlberechtigt noch wählbar gemäß BayHSchWO.
 - (6) ¹Graduierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die ein Stipendium für Zwecke der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung erhalten und mit Zustimmung der Hochschulleitung in einer Fakultät oder in einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung mit Zustimmung der jeweiligen Dekanin oder des jeweiligen Dekans oder der

jeweiligen Leitung der Einrichtung länger als ein Semester tätig sind, können längstens für die Laufzeit der Stipendienbewilligung die Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Universität erhalten. ²Sie werden keiner Mitgliedergruppe nach Art. 17 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG zugeordnet und sie sind weder wahlberechtigt noch wählbar gemäß BayHSchWO.“

4. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 erhält der Satz die Satznummer „1“ und es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Die oder der Frauenbeauftragte ist Mitglied mit beratender Stimme.“
 - b) In Abs. 5 werden die Worte „sowie der Frauenbeauftragten oder des Frauenbeauftragten“ gestrichen.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Wörter „Internationale Angelegenheiten und Chancengleichheit“ durch die Wörter „Internationalisierung, Chancengleichheit und Diversity“ ersetzt und die Wörter „Informationstechnologie und Entrepreneurship“ werden durch die Wörter „Digitalisierung und Innovation“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Einmalige“ gestrichen.
 - c) In Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Neuwahl“ die Wörter „für eine ganze Amtszeit“ eingefügt.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „School“ werden die Worte „und die Sprecherin oder der Sprecher des Exzellenzclusters Africa Multiple“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird der Halbsatz „; Näheres wird in der Geschäftsordnung des Senats geregelt“ gestrichen.
 - bb) Satz 4 wird gestrichen und Satz 5 wird zu Satz 4.
7. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Bayreuther Instituts für Afrikastudien (IAS) der Universität Bayreuth wird die Bayreuth International Graduate School of African Studies (BIGSAS)“ durch die Worte „Exzellenzclusters „Africa Multiple“ an der Universität Bayreuth besteht die Bayreuth International Graduate School of African Studies (BIGSAS) als Einrichtung“ ersetzt und nach dem Wort „BayHSchG“ wird das Wort „eingerrichtet“ gestrichen.
 - b) In Abs. 4 wird Satz 3 gestrichen und die bisherigen Sätze 4 bis 14 erhalten die Satznummern 3 bis 13.
8. In § 17 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „im Benehmen mit dem Senat“ gestrichen.

9. In § 20 Abs. 1 werden die Wörter „Internationale Angelegenheiten und Chancengleichheit“ durch die Wörter „Internationalisierung, Chancengleichheit und Diversity“ ersetzt.
10. In § 22 Abs. 1 werden die Wörter „Informationstechnologie und Entrepreneurship“ durch die Wörter „Digitalisierung und Innovation“ ersetzt.
11. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift von § 23 wird das Wort „Diversitätsmanagement“ durch das Wort „Diversity“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 wird das Wort „Diversitätsmanagement“ durch das Wort „Diversity“ ersetzt und die Wörter „Internationale Angelegenheiten und Chancengleichheit“ werden durch die Wörter „Internationalisierung, Chancengleichheit und Diversity“ ersetzt.
12. § 24 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird Satz 3 gestrichen und der bisherige Satz 4 erhält die Satznummer 3.
 - b) In Abs. 3 wird die Satznummerierung von Satz 1 gestrichen und Satz 2 wird gestrichen.
13. § 28 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „und beginnt jeweils am 1. Oktober“ gestrichen.
 - b) In Satz 4 wird der Halbsatz „; für die Beteiligung an Sitzungen des Präsidiums gilt § 2 Abs. 5“ gestrichen.
14. In § 38 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Für die Studierenden können in den Präsidialkommissionen Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter bestellt werden.“
15. In § 42 Abs. 3 werden die Worte „des jeweiligen Gremiums oder auf eine gewählte Ersatzvertreterin oder einen gewählten Ersatzvertreter“ durch die Worte „der gleichen Gruppe des jeweiligen Gremiums oder auf eine gewählte bzw. bestellte Ersatzvertreterin oder einen gewählten bzw. bestellten Ersatzvertreter, soweit keine weitere Vertreterin oder kein weiterer Vertreter der gleichen Gruppe in dem Gremium ist,“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 6. April 2019 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 6. Februar 2019 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15. März 2019, Az. O 1100 - I/1a.

Bayreuth, 5. April 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. April 2019 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 5. April 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 5. April 2019.